

**Protokoll
der 11. gemeinsamen öffentlichen Sitzung**

**der Ortsbeiräte Ober-Rosbach, Nieder-Rosbach und Rodheim
am Dienstag, den 15. September 2015
Adolf-Reichwein-Halle, Ober-Rosbach**

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:31 Uhr

Anwesende:	
Ortsbeirat Ober-Rosbach	Magistrat
Lamping, Christian (Vorsitzender)	Bürgermeister Thomas Alber
Kuhlmann, Anne Dore	
Pauly, Jürgen	von der Stadtverwaltung
Stengel, Christian	Christ, Manfred
	Grosch, Denis
Ortsbeirat Nieder-Rosbach	Kais, Bernhard
Dr. Hoffmann, Volker (Vorsitzender)	Pache, Gudrun
Dachs, Karl-Heinz	
Dr. Rathjens, Hans-Peter	
Metzger, Gerhard	Schriftführer
	Eschenbrenner, Christian
Ortsbeirat Rodheim	
Schaub, Rainer (Vorsitzender)	Zuhörer
Jacobi, Jens Christopher	11
Müller, Toni	
Pätsch, Hans-Peter	Stadtverordnete
	Jacobi, Hans-Otto
Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses	Harff, Gerald
Lamping, Christian	Soff, Walter
Dr. Rathjens, Hans-Peter	
Scholz, Peter	
Stengel, Christian	
Wendt, Thomas	
Hafner, Annegret als Vertreter für Herrn Egerter	
Wyrwoll, Herbert als Vertreter für Frau Launhardt	
Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses	
Dachs, Karl-Heinz	
Dietz, Eleonore	
v. Griesheim, Alexander	
Metzger, Gerhard	
Wyrwoll, Herbert	
Hafner, Annegret als Vertreter für Herrn Pfeiffer	
Scholz, Peter als Vertreter für Frau Quägber-Zehe	

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Eröffnung
2. Mitteilungen
3. Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
 - Bauprogramm für die Abrechnungsperiode 2016 bis 2020
 - Beitragskalkulation für die einzelnen Abrechnungsgebiete
4. Verschiedenes

TOP 1

Begrüßung / Eröffnung

Der Ortsvorsteher von Ober-Rosbach Herr Lamping übernimmt den Vorsitz, eröffnet die gemeinsame Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Aufgrund des Themas der Tagesordnung sind neben den jeweiligen Mitgliedern der Ortsbeiräte, auch die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses sowie die Vertreter des Haupt- und Finanzausschusses anwesend.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist hierbei nur zur Anhörung anwesend, die Abstimmung über den TOP erfolgt in der nachfolgenden Sitzung am 17.09.2015.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken vorgebracht. Das Protokoll der vergangenen Ortsbeiratssitzung von Ober-Rosbach wird genehmigt. Auch gegen das Protokoll vom 18.08.2015 des Umwelt- und Planungsausschusses liegen keine Einwände vor.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Ortsvorsteher von Nieder-Rosbach, Herr Dr. Hoffmann, eine persönliche Erklärung ab. Danach wird das Informationsverhalten des Bürgermeisters hinsichtlich der Erneuerung der Brücke zum Wasserburgpark kritisiert.

TOP 2

Mitteilungen

Herr Bürgermeister Alber gibt einen kurzen Sachstand zur Flüchtlingsunterkunft. Demnach ist derzeit keine wesentliche Zunahme der Flüchtlingszahlen für die Stadt Rosbach absehbar.

Der Bund hat ein neues Investitionsprogramm für Kommunen zur Flüchtlingshilfe in Höhe von 370 Mio. € bereitgestellt.

Des Weiteren gibt Herr Bürgermeister Alber einen aktuellen Sachstandsbericht zur Brücke am Wasserburgpark. Neben den verschiedenen Brückenvarianten wurde auch die Möglichkeit einer Verrohrung geprüft. Aufgrund der deutlich geringeren Baukosten soll diese Variante favorisiert werden. In der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Rosbach soll hierzu eine Entscheidung getroffen werden.

Die Fachbereichsleiterin Baumanagement II Frau Pache gibt einen Sachstandsbericht zu aktuellen Baumaßnahmen.

- Die Arbeiten an der Trauerhalle in Rodheim sind fertig gestellt.
- Der Umbau der KiTa Regenbogen in Rodheim für die U3-Betreuung ist ebenfalls fertig gestellt. Zudem wurden in dem ehem. Gebäude Schlecker in der Hauptstraße 31 neue Räume für eine Ü3-Betreuung geschaffen.

- Die Arbeiten am neuen Feuerwehrhaus in Rodheim gehen zügig voran. Der Rohbau sowie die Technicarbeiten sind bereits fertiggestellt.
- Der Spielplatz Oberwiese in Rodheim ist derzeit noch im Bau. Die Spielgeräte sind nahezu vollständig aufgestellt, die Umzäunung und die Anpflanzungen erfolgen im Oktober.

TOP 3

Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge

- **Bauprogramm für die Abrechnungsperiode 2016 bis 2020**
- **Beitragskalkulation für die einzelnen Abrechnungsgebiete**

Herr Bürgermeister Alber gibt eine kurze Einführung zum Thema der wiederkehrenden Straßenbeiträge.

Die Bildung der einzelnen Abrechnungsgebiete sowie die Festlegung des städtischen Eigenanteils der für eine grundhafte Erneuerung erforderlichen Straßenbaukosten erfolgten auf Basis der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 03.02.2015.

Anschließend erfolgt eine umfassende Präsentation durch die Fachbereichsleiterin Baumanagement II Frau Pache zu den einzelnen Abrechnungsgebieten, zu den Veranlagungsflächen, zum Straßenbauprogramm unter Berücksichtigung des Kanal- und Wasserleitungszustandes und zu der Gebührenberechnung.

Als Zielsetzung ist vorgesehen alle Straßen der Zustandsklassen 5 und 4 in 10 Jahren mit einem Bauvolumen von ca. 11,5 Mio. Euro grundhaft zu erneuern. Im Zuge des ersten Bauprogrammes 2016 - 2020 ist die Umsetzung von 6,3 Mio. Euro vorgesehen. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 30% und ist im Haushalt zu berücksichtigen. Neubaugebiete haben eine Schutzfrist von maximal 25 Jahren, da die Eigentümer mit den Erschließungsgebühren ihren Straßenbeitrag zunächst entrichtet haben. Die Freistellung gilt solange, bis der Erschließungsbeitrag aufgezehrt ist, im Vergleich zu dem, was sie jährlich zu bezahlen hätten.

Die Aufstellung des ersten Bauprogrammes im Zuge der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge erfolgte auf Grundlage des Straßenkatasters, sowie der Zustandsbewertung der Kanal- und Wasserleitungen auf dem Stand vom 31.12.2014. Die im ersten Bauprogramm umzusetzenden Maßnahmen sind aufgrund des vorliegenden Gesamtzustandes der Zustandsklassen 5 und 4,5 aus baufachlicher Sicht dringend erforderlich.

Die Umsetzung des ersten Bauprogrammes erfolgt in allen 3 Stadtteilen (Abrechnungsgebieten) parallel. Die Planung erfolgt in 2016, die Umsetzung und Abrechnung im Zeitraum 2017 – 2020. Ziel ist u.a. der Werterhalt und Wertsteigerung der Infrastruktur. Auch der Verkehrswert der Grundstücke wird durch die erneuerten Straßen steigern.

Stellt man die ermittelten veranlagungsfähigen Flächen je Abrechnungsgebiet den erforderlichen Straßenbaukosten gegenüber, ergeben sich folgende Beitragssätze:

Gebiets-Nr.:	Stadtteil	Veranlagungs- Fläche	Baukosten ZK 5 + 4,5	70 % umlagefähige Baukosten	Beitrag je m ² Fläche
AR-Gebiet 1	Rodheim	890.000 m ²	1.900.000 €	1.330.000 €	29,8 Cent
AR-Gebiet 2	Ober- Rosbach	1.700.000 m ²	3.250.000 €	2.275.000 €	26,8 Cent
AR-Gebiet 3	Nieder- Rosbach	670.000 m ²	1.150.000 €	805.000 €	24,0 Cent

In der anschließenden Diskussion wird überwiegend der für den Stadtteil Rodheim errechnete Beitragssatz von 29,8 Cent/m² Veranlagungsfläche im Vergleich zu den beiden anderen Abrechnungsgebieten Ober-Rosbach, Nieder-Rosbach kritisiert und als zu hoch angesehen. Ursprünglich war eine Gebühr von rd. 20 – 25 Cent/m² Veranlagungsfläche angedacht, was den Bürgern auch so vermittelt wurde. Die Straßenauswahl wird zudem als noch anpassbar bewertet. Es gibt sicherlich einige Härtefälle, so z.B. bei ehem. landwirtschaftlichen Betrieben, die in der Regel eine sehr große Veranlagungsfläche aufweisen.

Herr Bürgermeister Alber erklärt, dass das Bauprogramm für alle drei Stadtteile die dringlichsten Maßnahmen vorsehe und diese auch letztendlich davon profitieren. In Ober- und Nieder-Rosbach haben die vorhandenen Gewerbegebiete zudem einen großen Einfluss auf die Beitragssätze. Der Straßenbeitrag in Rodheim liege für ein Grundstück mit 500 m² Veranlagungsfläche nur rd. 25,- € / Jahr höher, als in Ober- und Nieder-Rosbach, er halte das für moderat. Der Informationsfluss an die Bürger erfolgte im Rahmen einer Infoveranstaltung am 03.12.2014 in der Adolf-Reichwein-Halle, sowie haben die Bürger das Beratungsgespräch bei der Stadtverwaltung, Ansprechpartner Herr Grosch, sehr rege und intensiv genutzt. Im Vergleich zu den einmaligen Straßenbeiträgen sind die Aufwendungen akzeptabel und zudem auch zweckgebunden.

Das Straßenbauprogramm stellt nicht den Status Quo dar. Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess, auf den je nach Sachlage reagiert werden kann (wenn z.B. durch Winterschäden Straßen bevorzugt erneuert werden müssen).

Nach Ende der Diskussionsbeiträge wird wie folgt abgestimmt:

Der Ortsbeirat Nieder-Rosbach beschließt einstimmig, dass er zur Einführung der Straßenbeitragssatzung ordnungsgemäß angehört wurde.

Die Frankenstraße soll in die Überprüfung der Sanierung einbezogen werden. Im Übrigen wird dem Straßenausbauprogramm zugestimmt.

Der Ortsbeirat Rodheim beschließt einstimmig, dass er zur Einführung der Straßenbeitragssatzung ordnungsgemäß angehört wurde und stimmt dem vorgeschlagenen Fünf-Jahresprogramm zu.

Der Ortsbeirat Ober-Rosbach beschließt einstimmig, dass er zur Einführung der Straßenbeitragssatzung ordnungsgemäß angehört wurde und stimmt dem vorgeschlagenen Fünf-Jahresprogramm zu.

Im Anschluss an die Abstimmung der Ortsbeiräte erfolgt die Abstimmung der Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses.

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt wie folgt über das Straßenausbauprogramm für die Abrechnungsperiode 2016 – 2020 sowie die Beitragskalkulation für die einzelnen Abrechnungsgebiete ab:

Abstimmungsergebnis:	4 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt erst in der nächsten Sitzung am 17.09.2015 ab, da es einigen Mitgliedern nicht möglich war an der heutigen Sitzung teilzunehmen.

Die Beschlussvorlage des Magistrats lautet demnach wie folgt:

Das Straßenbauprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 in der Fassung vom 31.08.2015 mit einem Gesamtausbauvolumen in Höhe von 6.300.000 € wird beschlossen.

Damit werden folgende Straßen mittels wiederkehrender Straßenbeiträge ausgebaut:

Rodheim:	von	bis
An der Mergel		
Katharinengasse		
Klappergasse		
Königstraße (1/2)	Hauptstraße	Fußweg Kita's
Königstraße (2/2)	Fußweg Kita's	Junkergasse
Mauergasse (2/2)	Rosbacher Straße	Grabengasse
Neue Straße(1/3)	Holzhäuser Straße	Junkergasse
Wetterastr. (3/3)	Wetterastr. (2/3)	Nieder-Wöllstädter Str.
Ober-Rosbach:	von	bis
Adolf-Reichwein-Straße		
Butzbacher Pfad (2/2)	Taunusstraße	Straßheimer Weg
Hopfengartenstr. (1/2) (alter Teil)	Friedberger Straße	Fuhrstraße
Raiffeisenstr. (2/4) (Kreuzung)	Kreuz. Robert-Bosch-Str.	
Schützenrain (2/3)	Butzbacher Pfad	Hopfengartenstraße
Am Kirschenberg		
Am Pflingstborn (2/2)	Wasserwerk	Wendehammer
Am Salzberg		
Baidergasse		
Bleichstraße		
Limesstraße		
Querstraße		
Nieder-Rosbach:	von	bis
Gerhart-Hauptmann-Straße		
Taunusblick (1/2)	DB-Strecke	Errlichspfad
Errlichspfad (1/2)	Rodheimer Straße	Taunusblick
Errlichspfad (2/2)	Taunusblick	Am Rosbach
Schulstraße (3/4)	Frankenstraße	Haingraben

TOP 4 Verschiedenes

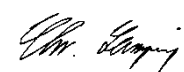
Bei den Investorengesprächen zum Baugebiet „Die Sang“ soll auf Vorschlag von Frau Dietz Herr Wyrwoll den Umwelt- und Planungsausschuss vertreten. Herr Wyrwoll entscheidet kurzfristig, ob es ihm zeitlich möglich ist.

Zum Investitionsprogramm 2016 – 2020 stellt Herr Scholz fest, dass aufgrund fehlender Unterlagen keine Hinweise oder Anregungen auf der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.09.2015 erbracht werden können. Herr Alber sagt hierzu, dass Mitte Oktober das Programm vorgelegt wird.

Ebenfalls gibt Herr Scholz bekannt, dass auf der Sitzung am 17.09.2015 ein neuer Vorschlag zur Hundesteuersatzung vorgelegt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen bestehen, bedankt sich der Vorsitzende Christian Lamping für den konstruktiven Verhandlungsverlauf und schließt gegen 22:31 Uhr die Sitzung.

Rosbach, den 29.09.2015



(Lamping)
Ortsvorsteher
Ober-Rosbach



(Hoffmann)
Ortsvorsteher
Nieder-Rosbach



(Schaub)
Ortsvorsteher
Rodheim



(Eschenbrenner)
Schriftführer